



contterm

Fachgewerkschaft deutsche Seehäfen

Contterm

„unabhängige Fachgewerkschaft für Hafentarbeiter“

Von Hafentarbeitern für Hafentarbeiter:
Contterm steht für eine stärkere fachliche Interessenvertretung.

Pressemitteilung:

Bremer Hafentfirmen verbieten Gewerkschaftswerbung

Seit Mitte Juni werden Mitglieder unserer Gewerkschaft, die als Hafentarbeiter dem Gesamthafenbetrieb Bremen (GHB) angehören von der Bremer Lagerhausgesellschaft (BLG) und auch von Vorgesetzten des GHB aufgefordert, Warnwesten mit dem Rückenaufdruck "contterm" auszuziehen. Warnwesten mit einem solchen Aufdruck seien "nicht erwünscht". In einem Falle wurde einem Arbeiter sogar mit einem Zutrittsverbot für den Wiederholungsfall gedroht. In einem weiteren Fall wurde einem Mitarbeiter indirekt mit dem Abbruch seiner Ausbildung gedroht. Angeblich gäbe es nach einer "Kleiderordnung" ein "Verbot von Werbungen" auf Warnwesten. Mehrfache Bitten der Betroffenen, dieses Verbot auszuhändigen, wurden jedoch nicht erfüllt. Teilweise wurden die Kollegen so sehr eingeschüchtert, dass sie zunächst und vorübergehend die Warnwesten auszogen.

Sie wehren sich jedoch gemeinsam mit uns über unseren Anwalt, Dr. Rolf Geffken, gegen das Verbot und die dabei ausgesprochenen Drohungen. "contterm" stellte dazu in einem Schreiben an den GHB und die BLG fest, dass es keine "Kleiderordnung" gäbe, die das Tragen von Westen mit einem solchen Aufdruck verbiete. Im Übrigen verstießen die mündlich erteilten Verbote eindeutig gegen das in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht auf Gewerkschaftswerbung. Die Anordnungen sind nach unserer Auffassung willkürlich und durch nichts gerechtfertigt. Sie richteten sich eindeutig gegen das Erstarke einer kritischen gewerkschaftlichen Kraft in den Hafenbetrieben. Das ist allein schon daraus ersichtlich, dass der Gewerkschaft ver.di seitens der Hafenbetriebe, insbesondere aber beim GHB, alle nur erdenkliche Unterstützung der Arbeitgeber zu Teil wird.

Unterdessen hat unser Anwalt die Arbeitgeber aufgefordert, weitere Belästigungen und Verbote dieser Art zu unterlassen. Die für eine Bestätigung der Unterlassung gesetzte Frist lief heute ab. Noch während die Frist lief, wurde sogar ein Mitglied des Betriebsrates des GHB aufgefordert, seine mit dem Aufdruck "contterm" versehene Warnweste auszuziehen. Auf die Frage des Betriebsrats, wo das stehe, antwortete der Vorgesetzte von der BLG, das sei eine "Weisung von ganz oben". Diese Antwort dürfte mit letzter Klarheit deutlich machen, dass hier aus politischen Gründen gegen die Gewerkschaft "contterm" und ihre Mitglieder vorgegangen werden soll. "contterm" hat gegen all diese Übergriffe schärfsten Protest erhoben und wird sich gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedern gegen die rechtswidrigen Übergriffe der Arbeitgeber, vor allem der Bremer Lagerhausgesellschaft, zur Wehr setzen. Mit der Einleitung eines Verfahrens beim zuständigen Arbeitsgericht dürfte zu rechnen sein. Nicht zuletzt stellt sich aber die Frage nach der politischen Verantwortung des Bremer Senats für die Vorgänge bei der immerhin halbstaatlichen BLG.

Das Vorgehen der BLG ist Rechts- und Verfassungsbruch !

Winsen/Luhe, 2.7.2013

Gez. Wolfgang Kurz

Vorsitzender der Hafenfachgewerkschaft contterm

contterm - Fachgewerkschaft deutsche Seehäfen, Pestalozzistrasse 10 - 21423 Winsen/ Luhe DE

Telefon: 04171/ 669 7661 -

Fax : 04171/ 669 8828

<http://www.contterm.de> -

e-Mail : info@contterm.de